

- 4 V1. VEREINE, ANLÄSSE, SPORT, FREIZEIT
V1.01.1 Allgemeine und komplexe Akten, Verzeichnisse
- Vereinsbeiträge; Anpassung per 1. Januar 2014**
-

Bericht des Gemeinderates

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11.12.2000 wurden die Vereinsbeiträge der Gemeinde Neerach per 1.1.2001 letztmals neu geregelt. Dabei wurde neben einem pauschalen Grundbeitrag für einheimische Vereine zusätzlich ein Jugendförderungsbeitrag eingeführt, mit dem einheimische und auswärtige Vereine seither für die Ausbildung und Betreuung der Neeracher Jugendlichen entschädigt werden. Die aktuellen Ansätze für die Berechnung der jährlichen Vereinsbeiträge ergeben sich dabei wie folgt:

- Ortsvereine:
Grundbeitrag von Fr. 1'000.00; zusätzlich Jugendförderungsbeitrag von Fr. 50.00 pro Mitglied aus Neerach unter 18 Jahren
- Auswärtige Vereine:
Jugendförderungsbeitrag von Fr. 100.00 pro Mitglied aus Neerach unter 18 Jahren, jedoch kein Grundbeitrag

Die Ausrichtung der Vereinsbeiträge (Grundpauschale und Jugendförderungsbeitrag) erfolgt jeweils im Herbst, unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl per 31. Oktober.

Anpassung Vereinsbeiträge unter besonderer Gewichtung der Jugendförderung

Die Tätigkeit der Vereine ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Insbesondere was die freiwillige Jugendarbeit angeht, kommt den Vereinen eine immer wichtigere Aufgabe zu. Auch wenn aus öffentlichen Geldern finanzierte Vereinsbeiträge nie Honorare darstellen können, sollen den Vereinen für ihre wertvollen Aktivitäten angemessene Anerkennungsbeiträge ausgerichtet werden. In Anbetracht dessen, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Anpassung der seit dem 1. Januar 2001 unveränderten Vereinsbeiträge angezeigt ist. Dabei soll vor allem die Jugendförderung im Vordergrund stehen, weshalb bei einer gleich bleibenden Grundpauschale für die Ortsvereine die Jugendförderungsbeiträge um jeweils Fr. 50.00 erhöht werden sollen.

Auch wenn ein direkter Vergleich mit den umliegenden Gemeinden aufgrund der unterschiedlichen Entschädigungspraktiken nur beschränkt möglich ist, macht ein Blick auf die eingeholten Vergleichszahlen deutlich, dass die Gemeinde Neerach mit den neuen Ansätzen hinsichtlich Entschädigung der freiwilligen Jugendförderung durch die Vereine deutlich über dem regionalen Schnitt liegt. Damit soll explizit die Praxis der Gemeinde Neerach zum Ausdruck gebracht werden, wonach die finanzielle Unterstützung für die Betreuung unserer Jugendlichen nicht in externe Infrastrukturanlagen fließen, sondern direkt den für die freiwillige Jugendarbeit zuständigen Vereinen zu Gute kommen soll.

Weshalb den auswärtigen Vereinen auch weiterhin ein höherer Jugendförderungsbeitrag ausgerichtet werden soll als den Ortsvereinen, kann wie folgt begründet werden: Währenddem die Ortsvereine zusätzlich einen Grundbeitrag von Fr. 1'000.00 erhalten und ausserdem durch die grösstenteils kostenlose Zurverfügungstellung der Infrastrukturanlagen (Turnhalle, Mehrzweck-saal, Werkgebäude etc.) von unserer Gemeinde in grosszügiger Weise unterstützt werden, können die auswärtigen Vereine bei der Ausbildung/Beschäftigung unserer Jugendlichen nicht von diesen Zusatzleistungen profitieren. Im Gegenteil müssen diese oft hohe Beiträge für die Benützung der ausserhalb unserer Gemeinde liegenden Infrastrukturanlagen leisten.

Zusatzbeiträge aufgrund besonderer Situationen

Der Musikverein Neerach hat jährlich eine grosse Zahl öffentlicher Auftritte, teilweise auch im Auftrag des Gemeinderates, zu bestreiten und muss für die Aufrechterhaltung der gewohnten Qualität jährlich grosse, kostenintensive Aufwendungen leisten (Dirigent, Ausbildung, Instrumente, Uniformen etc.). Deshalb sollen dem Musikverein aufgrund seiner besonderen Situation wie bis anhin 80 % der Kosten für den Dirigenten, maximal jedoch Fr. 8'000.00, als Zusatzbeitrag ausgerichtet werden.

Im Sinne eines Auffangnetzes soll dem Gemeinderat im Übrigen die Kompetenz erteilt werden, für Einzelanlässe Defizitgarantien zu leisten und von Fall zu Fall im Rahmen der gemeinderätlichen Kompetenz Zusatzbeiträge auszurichten. Dabei stehen insbesondere kulturelle Anlässe oder der breiten Öffentlichkeit zugute kommende Veranstaltungen wie beispielsweise der vom VVN organisierte Neeri-Märt im Vordergrund.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Jugendförderungsbeiträge um jeweils Fr. 50.00 ergeben sich per 1.1.2014 die massgebenden Ansätze wie folgt:

- Ortsvereine:
 - Grundbeitrag Fr. 1'000.00
 - Jugendförderungsbeitrag Fr. 100.00 (bisher Fr. 50.00)/Jugendliche bis 18 Jahre
 - Musikverein zusätzlich 80 % der effektiven Dirigentenkosten, maximal Fr. 8'000.00
- Auswärtige Vereine:
 - Jugendförderungsbeitrag Fr. 150.00 (bisher Fr. 100.00)/Jugendliche bis 18 Jahre

Unter Berücksichtigung der für die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2012 massgebenden Zahlen ist mit der vorgesehenen Anpassung der Jugendförderungsbeiträge mit einer Erhöhung der jährlichen Vereinsbeiträge von bisher rund Fr. 43'000.00 auf neu rund Fr. 51'000.00 zu rechnen, wobei sich dieser Betrag aufgrund der zu erwartenden Schwankungen bei den Jugendförderungsbeiträgen nicht genau festlegen lässt. Die vorstehend erwähnte Kosten-erhöhung ergibt sich dabei im Zusammenzug wie folgt:

	<u>Ansätze bisher</u> <u>Fr.</u>	<u>Ansätze neu</u> <u>Fr.</u>
Grundbeiträge für Ortsvereine (24 x)	Fr. 24'000.00	Fr. 24'000.00
Jugendförderungsbeiträge Ortsvereine (85 x)	Fr. 4'250.00	Fr. 8'500.00
Jugendförderungsbeiträge auswärtige Vereine (72 x)	Fr. 7'200.00	Fr. 10'800.00
Zusatzbeitrag Musikverein	<u>Fr. 8'000.00</u>	<u>Fr. 8'000.00</u>
Total	<u>Fr. 43'450.00</u>	<u>Fr. 51'300.00</u>

Für Detailangaben zum vorstehenden Kostenzusammenzug wird auf die Auszahlungs-liste 2012 bei den Auflageakten verwiesen.

Aktenverzeichnis

- Auszahlungsliste Vereinsbeiträge 2012

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1.1 Die Vereinsbeiträge werden im Sinne der Erwägungen per 1.1.2014 neu geregelt, wobei sich die einzelnen Jahresansätze wie folgt ergeben:
 - Ortsvereine:
 - Grundbeitrag Fr. 1'000.00
 - Jugendförderungsbeitrag Fr. 100.00/Neeracher Jugendliche bis 18 Jahre
 - Musikverein zusätzlich 80 % der effektiven Dirigentenkosten, maximal Fr. 8'000.00
 - Auswärtige Vereine (bei mindestens 3 aktiven Jugendlichen aus Neerach):
 - Jugendförderungsbeitrag Fr. 150.00/Neeracher Jugendliche bis 18 Jahre
- 1.2 Die Ausrichtung des Jugendförderungsbeitrages erfolgt jeweils aufgrund der Mitgliederzahl per 31. Oktober.
- 1.3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, neuen Vereinen nach angemessener Bestandszeit ebenfalls Beiträge entsprechend dieses Beschlusses auszurichten.
- 1.4 Im Rahmen seiner Finanzkompetenz wird der Gemeinderat ermächtigt, für Einzelanlässe Defizitgarantien zu leisten und von Fall zu Fall Zusatzbeiträge auszurichten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Tätigkeit der Vereine ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendförderung. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Entschädigungen, welche seit dem 1.1.2001 unverändert sind, den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die RPK betrachtet die Anpassung der Vereinsbeiträge gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates als sinnvoll und befürwortet diese.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage, Diskussion

Referent: Gemeindepräsident B. Lienhard

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie anhand der Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis und einer Folie.

Auf eine diesbezügliche Frage aus der Versammlung, erläutert der Präsident nochmals die Auszahlungsmodalitäten mit Grundbeitrag und Jugendförderungsbeiträgen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, schreitet der Präsident zur Beschlussfassung.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme wie beantragt Beschluss:

- 1.1 Die Vereinsbeiträge werden im Sinne der Erwägungen per 1.1.2014 neu geregelt, wobei sich die einzelnen Jahresansätze wie folgt ergeben:
 - Ortsvereine:
 - Grundbeitrag Fr. 1'000.00
 - Jugendförderungsbeitrag Fr. 100.00/Neeracher Jugendliche bis 18 Jahre
 - Musikverein zusätzlich 80 % der effektiven Dirigentenkosten, maximal Fr. 8'000.00
 - Auswärtige Vereine (bei mindestens 3 aktiven Jugendlichen aus Neerach):
 - Jugendförderungsbeitrag Fr. 150.00/Neeracher Jugendliche bis 18 Jahre
- 1.2 Die Ausrichtung des Jugendförderungsbeitrages erfolgt jeweils aufgrund der Mitgliederzahl per 31. Oktober.
- 1.3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, neuen Vereinen nach angemessener Bestandszeit ebenfalls Beiträge entsprechend dieses Beschlusses auszurichten.
- 1.4 Im Rahmen seiner Finanzkompetenz wird der Gemeinderat ermächtigt, für Einzelanlässe Defizitgarantien zu leisten und von Fall zu Fall Zusatzbeiträge auszurichten.